

hat auch, was die Vergangenheit betrifft, versichert, daß wenigstens im letzten Jahre dieser Gepflogenheit stets nachgegangen worden sei. Meine Herren! Ich weiß, daß in dieser Beziehung die lautesten und bewegtesten Klagen der Richter und der Subalternen laut geworden sind, und habe Grund anzunehmen, daß diese Klagen für die Zeit in der Vergangenheit, den der Herr Minister nicht erwähnt hat, theilweise berechtigt gewesen sind. Es erübrigt aber, über die Frage weiter zu sprechen. Wir vertrauen vollständig den gehörten festen Zusicherungen, und wir sind fest überzeugt, daß wir uns bei der nächsten Landtagsperiode werden sagen können, daß der Herr Minister seine Versprechungen eingehalten hat.

Ich will nur zwei Punkte noch erwähnen und hervorheben, daß diese Punkte mir jetzt, nach der Rede des Herrn Ministers, von nebensächlicher Bedeutung erscheinen. Ich gebe außerdem dem Herrn Minister Recht, wenn er sagt, daß sich die Schätzung der Einnahmen, wie sie die Finanzdeputation A vorgenommen hat, als zu hoch erweisen, und es ist Thatsache, daß die großen Einnahmen aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit seit 1900 zurückgegangen sind. Es kommt dies daher, daß die Verwaltung der Mündelvermögen in den meisten Fällen nicht mehr durch die Amtsgerichte erfolgt und daß infolgedessen die Verwaltungsgebühren nicht mehr erhoben werden können. Vielleicht werden andererseits die Einnahmen aus den Kosten der Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen sich steigern oder zum mindesten nicht hinter der Schätzung zurückbleiben.

Ich komme dann auf den Punkt zu, den der Herr Abg. Dr. Vogel erwähnt hat. Ich wiederhole aber, daß mir jetzt nach den Erklärungen des Herrn Ministers die Frage von nebensächlicher Art zu sein scheint, denn ich glaube, daß der Herr Justizminister Veranlassung nehmen wird, ohne Weiteres Abhilfe eintreten zu lassen. Es handelt sich um die Art und Weise der Geschäftsführung bei den Zivilkammern in Dresden. Es kommt hierbei nicht nur die Abschiebung des Vorsitzes in Frage, sondern es handelt sich um eine Geschäftshandhabung, die sich nach und nach herausgebildet hat und die, wie ich annehme, auch dem Königl. Justizministerium bekannt geworden ist. Meine Herren! Die Direktoren der Zivilkammern beim Landgericht Dresden sind mit Arbeiten überhäuft, darüber herrscht kein Zweifel. Ich habe manchmal mit Erstaunen gesehen, daß die einzelnen Zivilkammern, bei denen doch Anwaltszwang besteht und in der Mehrzahl kontradiktorische Sachen verhandelt werden, oft 30, 40, 50, auch 60 Sachen an einem Tage angefaßt gehabt haben. Ich habe gesehen, in welcher

Weise die Vorsitzenden diese zahlreichen Sachen an einem Vormittage erledigen müssen, und wirklich bewundert, wie die Herren imstande waren, sofort die einzelnen Sachen beim Aufruf zu überschauen und sich in die Einzelheiten des Falles hineinzudenken. Aber, meine Herren, alles menschliche Wissen und Können hat seine Grenze. Die Vorsitzenden sehen, daß sie so auf die Dauer nicht durchkommen, daß sie, ohne sich gesundheitlich zu ruinieren, nicht an drei Tagen in der Woche diese anstrengenden Sitzungen abhalten können. Es hat sich nunmehr folgende Geschäftshandhabung herausgebildet. An einem der Sitzungstage tritt ständig, nicht etwa weil der Direktor verhindert ist, ein Richter als Vorsitzender auf. Derselbe führt die Verhandlung, hat als Beisitzer einen oder zwei der Richter, welche dem Kollegium angehören, mitunter auch einen überzähligen Assessor. Ich bin bereit, die betreffende Zivilkammer des Königl. Landgerichts Dresden zu nennen. Es sind nicht alle, sondern nur die, welche durch die Vertheilung der Prozesse nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des Beklagten eine größere Anzahl Sachen als die anderen Kammern erhalten. Bei einer Zivilkammer erledigt nun z. B. Dienstag und Donnerstag der Vorsitzende die Sachen, die an diesen beiden Tagen anstehen. Am dritten Tage, vielleicht Sonnabend, sitzt der stellvertretende vorsitzende Richter mit einem oder zwei Richtern aus dem Hauptkollegium oder vielleicht einem Assessor, und erledigt ständig die Sachen, die an ihn verwiesen werden. So kommt es, daß man, wenn eine Sache vertagt werden soll, regelmäßig fragt: „Sitzt an diesem Tage das ständige Richterkollegium oder das Ersatzkollegium?“

Meine Herren! Die Einrichtung mag nothwendig sein, ob sie gesetzmäßig ist, lasse ich dahingestellt. Sie kann nur nothwendig sein, um die Vorsitzenden und Richter zu entlasten. Ich glaube aber, daß, wenn das Königl. Justizministerium diese Geschäftshandhabung näher ins Auge faßt und sie genauer prüft, es zu der Ueberzeugung kommt, daß auf diese Weise aus 9 ständigen Zivilkammern thatsächlich 14 oder mehr Zivilkammern entstanden sind. Wenn sich herausstellen sollte, daß dies ungesetzlich wäre, dann muß an Abhilfe gedacht werden in der Weise, daß neue Zivilkammern errichtet werden. Meine Herren! Dagegen können keine finanziellen Rücksichten ins Feld geführt werden. Gilt es Mängel in der Rechtsprechung zu beseitigen, so müssen finanzielle Rücksichten zurücktreten. Das ist meine Ueberzeugung.

Ich komme zu dem zweiten Falle, den der Herr Abg. Dr. Vogel erwähnt hat: das ist die Beschäftigung